

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 20 (1899)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu bestrafende Schüler sich noch zwischen den Tischen und Bänken befindet, sondern stets im freien Raume des Lehrzimmers und in der Regel nach Beendigung der Unterrichtsstunde zu vollziehen sein.

6. Als Werkzeug der Züchtigung ist nur eine aus dünnen Reisern bestehende Rute und in erheblichen Fällen, sowie bei den grösseren Knaben ein biegsames Stöckchen von der Stärke des kleinen Fingers anzuwenden.

7. Unbedingt untersagt ist das Schlagen mit einem stärkeren Stock oder mit einem Lineal, desgleichen das Schlagen mit der Hand, der Faust oder dem Buch, das Reissen an den Haaren, den Ohren und andern Teilen des Körpers, das Stossen auf Brust, Rücken und Kopf.

8. Die Züchtigung findet bei Knaben nur auf Gesäss und Rücken, bei Mädchen nur auf den Rücken statt, und es dürfen dabei selbstverständlich diese Körperteile nicht von den Kleidern entblösst werden. Niemals darf ins Gesicht oder an den Kopf geschlagen werden.

9. In den Fällen, wo der Lehrer eine härtere körperliche Züchtigung als die eben bezeichnete für nötig hält, sowie in allen schwierigen Straffällen, namentlich auch, wo es die Bestrafung von Vergehungen gilt, die ausserhalb der Schule begangen worden sind, ist dem Lokalschulinspektor Anzeige zu machen und dessen weitere Weisung zu gewärtigen u. s. w.

Königliche Regierung.

Abteilung des Innern.

An sämtliche Herren Schulinspektoren des Regierungsbezirks.

Litteratur.

Graphisch-statistischer Atlas der Schweiz. Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau, 1897.

Welch hohen Ansehens sich die Arbeiten unseres eidgenössischen statistischen Bureaus auch im Auslande erfreuen, zeigt eine Besprechung, welche Herr Professor Steinbug, Direktor des österreichischen statistischen Bureaus in Wien, in der dortigen „statistischen Monatsschrift“ veröffentlicht hat. Sie lautet:

„Seltener, aber unendlich wertvoller sind die statistischen Atlanten, welche alle statistisch erhobenen Momente für einen Staat zur Darstellung bringen oder ein besonderes statistisches Gebiet nach seinen verschiedenen Seiten illustrieren. In letzterer Beziehung bietet ein schönes Beispiel die Arbeit von O. Berndt: „Die Zahl im Kriege“, die wir an dieser Stelle schon im Vorjahr (S. 694) zur Besprechung brachten; in ersterer Beziehung ist der oben genannte *graphisch-statistische Atlas der Schweiz* eine hervorragende Leistung. Er wurde

im Anschluss an die auf der Genfer Landesausstellung vorgelegten graphischen Darstellungen publiziert und umfasst 18 Tafeln aus dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik, der Wirtschafts- und öffentlich-rechtlichen Statistik. Erstere ist vertreten durch 10 Tafeln, welche das Areal und die Volksdichtigkeit, den Altersaufbau, die Berufsgruppierung, die Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle, den Geburtenüberschuss, die Todesursachen, die Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang, die Selbstmorde, die in den Vereinigten Staaten gezählten Schweizer und die Rekrutierungsergebnisse, teils nach den letzten Zählungen (1888, 1890), teils nach fortlaufenden Erhebungen für längere Jahresreihen, nach Einzeljahren und Durchschnitten, zur Darstellung bringen. Aus dem Gebiete der Wirtschaftsstatistik behandeln 6 Tafeln die Entwicklung der Bahnen, das Post-, Telegraphen- und Telephonwesen, den auswärtigen Handel und die Finanzen der Eidgenossenschaft. Für die öffentlich-rechtliche Statistik liegen 2 Tafeln vor, von denen nur die eine die Ergebnisse der Volksabstimmung in betreff des Rechnungswesens der Bahnen in einem Kartogramm darstellt, während die andere nur ein graphisch ausgestattetes, namentliches Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates, National- und Ständerates und des Bundesgerichtes vorlegt.

„Aber nicht diese Reichhaltigkeit des Gebotenen und nicht der auf die Verhältnisse der Eidgenossenschaft ein so günstiges Licht werfende, materielle Inhalt der Tafeln ist es, was unsere Bewunderung erregt, sondern die Mannigfaltigkeit und Schönheit der graphischen Darstellung, sowie die gelungene, dem Inhalt treffend angepasste Form dieser Darstellung. So ist für die Darstellung der Arealverhältnisse und der Volksdichtigkeit mit Recht das geteilte Rechteck gewählt worden, wodurch der Vergleich der absoluten und relativen Grössen jedes Kantons, sowie der Kantone untereinander ermöglicht wurde. Wäre es aber nicht möglich gewesen, den das Areal repräsentierenden Rechtecken eine gleich grosse Grundlinie zu geben? So wurde für den Altersaufbau das bekannte, zur Pyramide sich aufbauende horizontale Streifendiagramm gewählt und in einer sehr feinen, völlig klaren Miniaturform für jeden Kanton angewendet. So wurde für die kantonsweise Darstellung der Berufsverhältnisse der Kreis mit gleichem Radius und mit Kreisausschnitten gebracht, wobei die Berufsklasse „Landwirtschaft“ stets von dem gleichen Punkte ab aufgetragen wurde, so dass man mit einem Blick jede der in den einzelnen Kantonen verschieden starken Berufsklassen leicht übersehen kann. So ist für die Daten der Bevölkerungs-

bewegung das senkrechte Streifendiagramm gebraucht, und zwar das einfache für den Geburtenüberschuss nach Jahren und Kantonen, das zusammengesetzte für Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle, sowie für Verunglückungen und Selbstmorde. Hierbei ging man so vor, dass für jedes Moment ein andersfarbiger Streifen gewählt wurde und die verschiedenfarbigen Streifen je eines Jahres etwas seitlich voneinander gezeichnet wurden, so dass man ebenso leicht die Entwicklung des einen Momentes, z. B. der Eheschliessungen oder Selbstmorde in der ganzen Jahresreihe, als das Verhältnis der Momente untereinander, z. B. der Geburten und Eheschliessungen oder der Unglücksfälle und Selbstmorde für jedes Jahr, und die Entwicklung dieses Verhältnisses durch die ganze Jahresreihe hindurch verfolgen kann. Für den Aussenhandel ist, sofern es sich um seine Entwicklung im Zeitablaufe und die Gliederung nach Warengattungen handelt, das ein-, respektive mehrfarbige Streifendiagramm, sofern es sich aber um die Charakteristik der Stärke und Richtung der Ein- und Ausfuhr handelt, mit Recht das Kartogramm mit dem in geographischer Position eingezeichneten Flächendiagramm gewählt worden. Für die Darstellung der Volksabstimmung von 1896 und die Verteilung der Schweizer in den Vereinigten Staaten wurde ebenso zweckmässig das Kartogramm mit der gebietsweisen Einzeichnung von Durchschnittsverhältnissen mittelst Farbe und Schraffur angewendet. Die Entwicklung des Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonwesens endlich wurde einfach und zweckmässig durch das Liniendiagramm gegeben. Man sieht, es wird sich nicht leicht in engem Rahmen eine so reichliche Auswahl zweckmässig angewendeter graphischer Darstellungsformen aufweisen lassen und man kann mit gutem Grunde sagen, dass hier eine treffliche und besonders geschmackvolle Beispielsammlung zur Theorie der graphischen Darstellung vorliegt. Möchte doch das eidgenössische Bureau in nicht allzu ferner Zeit diesen Atlas erweitern und, wie es in dem einleitenden Vorwort angedeutet, auf einige andere Gebiete weiter ausdehnen.“

Lehrmittel

von **F. Nager**,
Lehrer u. pädag. Experte

Altdorf

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

- a) **Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. Einzelpreis geb. 80 Rp.
- b) **Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.
- c) **Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.